

## Inhalt des LXXXIII. Bandes.

### Germanistische Abteilung.

Hagemann, Hans Rudolf, Fides facta und wadiatio. Vom Wesen des alt-deutschen Formalvertrages . . . . .	1
Heinemeyer, Walter, Der Freiburger Stadtrodel. Eine paläographische Betrachtung . . . . .	116
Köbler, Gerhard, Civis und ius civile. Untersuchungen zur Geschichte zweier Rechtswörter im frühen deutschen Mittelalter . . . . .	35
Landwehr, Götz, Gogericht und Rügegericht . . . . .	127
Markov, Josef, Das landrechtliche Gerichtsverfahren in Böhmen und Mähren bis zum 17. Jh. Ein Abriß . . . . .	144
Müller, Walter, Die Weibelhuben . . . . .	202
Schlesinger, Walter, Das älteste Freiburger Stadtrecht. Überlieferung und Inhalt . . . . .	63
Schmidt, Gerhard, Sinn und Bedeutung der Constitutio Criminalis Carolina als Ordnung des materiellen und prozessualen Rechts . . . . .	239
<b>Miszellen:</b>	
Claude, Dietrich, Zu Fragen frühfränkischer Verfassungsgeschichte . . .	273
Hattenhauer, Hans, Zur Autorität des germanisch-mittelalterlichen Rechtes . . . . .	258
Krogmann, Willy, Mit Wehr und Waffen . . . . .	280
Schieckel, Harald, Benedict I. Carpzov (1565—1624) und die Juristen unter seinen Nachkommen. Verwandtschaftliche Verflechtungen bekannter Gelehrtenfamilien . . . . .	310
Winterberg, Hans, Der Sachwalter. Bemerkungen zu einem Urteil des Neustadter Oberhofes . . . . .	295